

CAUDIA

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Anita Tscherne MBA

Berichterstatterin SCHON (ACHE)

Graz, 04.07.2019

GZ: GGZ6791/2009

Treueprämie für MitarbeiterInnen im Pflegedienst bei Neueintritt in einem GGZ-Pflegewohnheim bzw. der SeniorInnenresidenz ab 01.09.2019 (Abänderung GR-Beschluss vom 13.12.2018)

Nichtöffentliche Sitzung!

Am 19.03.2019 wurden von Landesrat Mag. Christopher Drexler die Ergebnisse der Pflegepersonal-Bedarfsprognose 2025 (erarbeitet von EPIG GmbH Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit) präsentiert. Der Bericht gibt einen Mehrbedarf von 303 Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen und von 423 PflegeassistentInnen im Langzeitbereich der Steiermark bis zum Jahr 2025 an. Seit 2016 wird der Personalschlüssel für die stationären Pflegeeinrichtungen schrittweise angehoben. Die jüngste Anhebung erfolgte mit 01.05.2019 (37. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 25.04.2019).

Die **Verantwortung** der Pflegefachkräfte in Pflegewohnheimen (PWH) ist gegenüber jenen in der Klinik wesentlich höher. Im PWH gibt es keine ärztliche Präsenz. Die BewohnerInnen werden von den niedergelassenen HausärztInnen betreut. Das Krankheitsbild der BewohnerInnen in den PWHen wird zunehmend komplexer, was sich in der Statistik der Pflegestufen (BSC-Kennzahl) widerspiegelt.

Die sich dadurch ergebende **größere Verantwortung**, soll mit einer deutlich **höheren Treueprämie** anerkannt werden.

Diese Maßnahme zur Attraktivierung der Stellen in den PWHen ist notwendig, da wir in der Personalbesetzung der PWHe Engpässe erleben.

Wenn Pflegefachkräfte vom PWH in einen anderen Bereich der GGZ versetzt werden, wird die Treueprämie aliquot der Zeit berechnet (z. B. ein/e DGKP arbeitet mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% die ersten zwei Jahre in einem PWH und wird im dritten Jahr in die Klinik versetzt, so gebührt ihr/ihm die Treueprämie in der Höhe von 2 x € 2.000,-- für die Zeit im PWH und mit Unbefristetstellung in der Klinik € 1.000,--).

Infolge des bereits gegebenen und sich weiter abzeichnenden Mangels an qualifizierten Arbeitskräften für den Pflegebereich sind spezielle Maßnahmen erforderlich, um qualifiziertes Pflegepersonal aquirieren und halten zu können. Dazu wurde in den GGZ das Projekt "Gesundheitsberufe 2025 – Fokus Pflege" als Hauptprojekt heraus gearbeitet.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 wurde die Auszahlung einer Treueprämie für Neueintritte ab 01.01.2019 geregelt. Diese Prämie soll nun im Lichte oben genannten Rahmenbedingungen für Pflegefachkräfte in den PWHen deutlich angehoben werden.

Es ist daher beabsichtigt, nachstehend angeführten Berufsgruppen **ab Neueintritt 01.09.2019** in ein PWH bzw. in die SeniorInnenresidenz eine **Treueprämie** auszubezahlen:

- Advanced Practice Nurse (APN): € 6.000,--
- Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (DGKP): € 6.000,--
- PflegefachassistentInnen (PFA): € 4.500,--
- DiplomsozialbetreuerInnen (DSB): € 4.500,--
- PflegeassistentInnen (PA): € 3.000,--
- FachsozialbetreuerInnen (FSB): € 3.000,--

Diese Maßnahme soll zunächst bis 31.12.2021 befristet sein und bei anhaltendem Personalmangel bis 31.12.2024 verlängert werden können.

Die Umsetzung soll konkret folgendermaßen erfolgen:

- Die Auszahlung erfolgt in drei Tranchen in Jahresraten zu je € 2.000,-- (DGKP und APN), je € 1.500,-- (PFA und DSB) bzw. je € 1.000,-- (PA und FSB) im Nachhinein.
- Die Auszahlung der ersten Jahresrate erfolgt nach Ablauf des ersten, die Auszahlung der zweiten Jahresrate nach Ablauf des zweiten Dienstjahres und die Auszahlung der dritten Jahresrate mit Unbefristetstellung (somit nach drei Dienstjahren).
- Bei einverständlicher Lösung des Dienstverhältnisses erfolgt eine aliquote Auszahlung, bei allen anderen Austrittsgründen wird die Treueprämie nicht ausbezahlt.
- Bei einem Beschäftigungsausmaß von 75 % und mehr wird die Treueprämie in voller Höhe gewährt, bei einem Beschäftigungsausmaß von weniger als 75 % wird die Treueprämie aliquot ausgezahlt.
- Die Prämie gebührt bei erstmaligem Neueintritt ab 01.09.2019. Bei Wiedereinstellung gebührt die Prämie erst bei einem Zwischenzeitraum von 12 Monaten zwischen Dienstende des vorherigen und dem Dienstbeginn des neuen Dienstverhältnisses.

Ausgehend von den Aufnahmezahlen 2018, den durchschnittlichen Fluktuationswerten der vergangenen Jahre und unter Annahme, dass diese in den Folgejahren konstant sind, würde sich mit Inanspruchnahme der Verlängerungsoption folgende zusätzliche Kostenbelastung ergeben (gerundete Werte):

```
2019: € 9.600 (1 Quartal):

2020: € 47.057

2021: € 80.204

2022: € 101.734

2023: € 101.734

2024: € 101.734

2025: € 63.334

2026: € 28.708

Summe: € 534.105
```

Die Kosten im Jahr 2019 waren nicht budgetiert, können aber im laufenden Budget kompensiert werden. Die Werte in den Folgejahren werden in die Budgets aufgenommen.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

stellt gemäß § 4 Abs. 2 des Statutes der Geriatrischen Gesundheitszentren und auf Grund des § 45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F.

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

den im Stück genannten Personenkreis bei erstmaliger Neuaufnahme bzw. Wiedereintritt frühestens nach 12 Monaten in ein Pflegewohnheim (bzw. in die SeniorInnenresidenz) die jeweilige Treueprämie ab 01.09.2019 bis 31.12.2021 - mit Option der Verlängerung bis 31.12.2024 - zu gewähren.

Anita Tschevre MBA

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

am ... 18.06.2019

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Potzinger

Lisa Winkler BA MA

öffentlichen	☐ ni	cht öffentlichen Gemeinderatssitzung
einderätInnen		
rheitlich (mit Sti	mmen /	. Gegenstimmen) angenommen.
ī	er/die Sch	riftführerin:
		/W
		einderätInnen nrheitlich (mit Stimmen /